

Erdverkabelung der Urbanstraße durch die Netze BW
Beteiligung Gehwegausbau

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	08.03.2022	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Die Netze BW haben die Erdverkabelung der Stromversorgung entlang der gesamten Urbanstraße geplant. Dazu werden die bestehenden Dachständer abgebaut und die neuen Versorgungsleitungen in den vorhandenen Gehweg verlegt. Der vorhandene Gehweg wird planmäßig dabei von der Netze BW nur im Umfang deren Eingriffs gerichtet. Unter finanzieller Beteiligung der Stadt könnte der Gehweg wieder komplett ertüchtigt werden.

II. Beschlussvorschlag

Die Stadt Besigheim erteilt der Netze BW den Auftrag, auf Basis deren Konditionen mit ihrem beauftragten Tiefbauunternehmen, den bestehenden Gehweg vollständig zu richten. Das Angebot beläuft sich auf rd. 46.000€ (brutto).

III. Begründung

Der notwendige Kabelgraben hat eine Breite von ca. 60cm. Nach technischen Regeln ist die Netze BW dazu verpflichtet, bei einer Restbreite des Belags von 35cm bis zum nächsten Randstein, diese Fläche ebenfalls auf deren Kosten mit auszubauen und zu ersetzen. Zusätzliche Mehrbreiten sind von der Stadt zu vergüten oder es erfolgt ein Fugenschluss bei besagten 60cm Grabenbreite. In der Vergangenheit erfolgte die Auslegung oft sehr großzügig, zum Vorteil der Stadt. Der Umgang während der Bauphase mit dem Restbelag kann dadurch auch sorgloser erfolgen. So hat sich auch im vorliegenden Fall die Netze BW dazu bereit erklärt, den Asphaltbelag des kompletten Gehweges (1,5m) zu erneuern.

Im Bestand bliebe dabei allerdings der alte, abgängige Randstein erhalten, womit aus Sicht der Verwaltung eine sehr unglückliche Kombination aus Neuzustand und schadhafter Substanz zurückbleibt.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, den bestehenden Randstein aufgrund seines schlechten Zustandes, bei dieser Gelegenheit komplett mit ausbauen und erneuern zu lassen.

Das Angebot der Netze BW legt dabei den Bauvertrag mit deren Tiefbauunternehmer zugrunde, welcher wiederum auf Basis eines Wettbewerbs (Ausschreibung) erfolgte. Die Kosten belaufen sich auf rd. 46.000,-€ (brutto) und die Investition würden im Ergebnis dazu führen, dass die komplette Urbanstraße auf einer Länge von 350m einen neuen Gehweg erhält.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Aufwand ist über die HHSt. 42120000 „Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens“ (S. 184 und 185) abgedeckt.